12. Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag vom 25.06.2007 über die Bearbeitung von Dokumentationsdaten gemäß Disease-Management-Verträge

zwischen

der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19 30173 Hannover

der BIG direkt gesund

handelnd als IKK Landesverband Berlin für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

der KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Berlin

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse

der Arbeitsgemeinschaft DMP Berlin GbR

vertreten durch den Vorsitzenden

der Gemeinsamen Einrichtung DMP Berlin GbR

vertreten durch den Vorsitzenden

und

der data experts gmbh Systemberatung, Softwareentwicklung, Informationsverarbeitung Woldegker Straße 12 17033 Neubrandenburg

vertreten durch den Geschäftsführer

Mit Wirkung zum 01.04.2021 wird der o.g. Vertrag wie folgt geändert:

1. Datenstellenvertrag

- a) Das Rubrum erhält die in dieser 12. Ergänzungsvereinbarung dargestellte Fassung.
- b) In der Präambel Satz 1 werden die Wörter "bzw. §73 i.V.m. §137f SGB V" gestrichen.
- c) In § 9 Absatz 4 werden die Wörter "BVA" ersetzt durch "BAS".

2. Anlage 1 Indikationsübergreifende Aufgabenbeschreibung

- a) Im gesamten Dokument werden die Bezüge "§ 28d RSAV" ersetzt durch "§ 24 RSAV", "§28f RSAV" ersetzt durch "§ 25 RSAV" und "§42 RSAV" ersetzt durch "§ 20 Abs. 4 RSAV".
- b) Der Punkt 1.3.1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "1.3.1 Teilnahme- und Einwilligungserklärung Die Teilnahmeerklärung/Einwilligungserklärung (TE/EWE) des Versicherten ist unabdingbarer Bestandteil einer Anmeldung zu einem DMP und wird vom koordinierenden Vertragsarzt im Original an den Auftragnehmer übermittelt. Es wird das in der Anlage 4 "Teilnahme- und Einwilligungserklärung" aufgeführte Formular verwendet."
- c) In Punkt 1.5 wird in Satz 5 der Klammerzusatz "(Diskette, CD)" gelöscht.
- d) In Punkt 2.1.1
 - wird in Absatz 2 das Wort "Formulare" ersetzt durch das Wort "Formular",
 - wird in Absatz 5 die Sätze: "Dabei ist ein schwarz/weiß oder Graustufen Scan unter Ausblendung des Hintergrundes anzuwenden. Für die Prüfungen (siehe Kapitel 5) muss sichergestellt sein, dass die Images wieder mit eingeblendetem Hintergrund erzeugt werden können." gelöscht,
 - wird in Absatz 7 das Wort "den TE/EWE" ersetzt durch "der TE/EWE".
 - wird in Absatz 8 das Wort "Erkennung" ersetzt durch "Zeichenerkennung",
 - wird ein neuer Absatz 9 eingefügt: "Für einen indikationsspezifischen Korrekturprozess wird das Farbimage mit einem zweidimensionalen Code (z.B. QR-Code) versehen. Somit ist die Zuordnung der Korrektur zur Original TE/EWE bei Mehrfachindikation eindeutig möglich.",
- e) In Punkt 2.1.3 wird der Absatz "bei TE/EWE" wie folgt neu gefasst:
 - "- Bei Rückmeldung a) oder b) zu allen auf der TE/EWE angekreuzten Indikationen wird 6 Wochen lang anhand der aktuellen Vertragsarztverzeichnisse die Arztzulassung zum DMP geprüft.
 - Ist die Zulassung für mindestens eine ausgewählte Indikation erteilt, dann wird für diese Indikation wie in Kapitel 2.1.1 beschrieben, weiter verfahren.
 - Sofern jedoch 6 Wochen nach Belegeingang der Vertragsarzt weiterhin in keinem betroffenen Vertragsarztverzeichnis aufgeführt ist, werden die in der Datenstelle vorliegenden TE/EWE im Original an den Vertragsarzt mit einem entsprechenden Hinweis zurückgesendet. Ist für mindestens eine Indikation eine Zulassung vorhanden, erfolgt der Korrekturprozess mittels Image/Kopie. Damit wird der Vertragsarzt nochmals an die fehlende Beantragung seiner Zulassung erinnert. Falls die TE/EWE jedoch nur mit falscher Arztnummer ausgefüllt wurde, hat er hiermit die Möglichkeit, den Fehler zu korrigieren und die TE/EWE erneut einzureichen.
 - Wird der Vertragsarzt bis zum Ablauf von 6 Wochen nach Quartalsende in einem betroffenen Vertragsarztverzeichnis aufgeführt, ist für diese Indikation gemäß Kapitel 2.1.1 weiter zu verfahren.

- Bei Rückmeldung c) zu allen betroffenen Indikationen wird die Original-TE/EWE von der DMP-Datenstelle sofort an den Vertragsarzt zurückgesendet.
 Möglicherweise wurde auch in diesem Fall die TE/EWE in der Praxis mit falscher Arztnummer ausgefüllt, so dass diese korrigiert und die TE/EWE erneut eingereicht werden kann. Betrifft die Rückmeldung c) nur einen Teil der Indikationen, erfolgt der Korrekturprozess mittels Image/Kopie.
- Vorgenommene Rücksendungen/Korrekturanforderungen sind zu protokollieren.
 Das Protokoll ist der jeweiligen Krankenkasse und der KV Berlin entsprechend
 Anlage 15 "Anlage Auswertungen und Protokollierung" zur Verfügung zu stellen."
- f) In Punkt 2.1.6 wird ab dem 5. Spiegelstrich der Text wie folgt neu gefasst:
 - "- auf das Vorhandensein mindestens einer der Diagnoseangabe (die unter Punkt 1.2 aufgeführten Module der Disease-Management-Programme),
 - auf sich ausschließende Indikationen.

Die Nachforderung gemäß Kapitel 2.1.7 ist ggf. notwendig, wenn o. g. Positionen nicht vollständig oder fehlerhaft vorhanden sind. Die Datumsangaben der TE/EWE sind gemäß den Plausibilitätsregelungen zu prüfen."

g) In Punkt 2.1.7. wird der Abschnitt "für TE/EWE-Belege" wie folgt neu gefasst:

"Die Nachforderung ist erstmalig innerhalb von 10 Arbeitstagen (siehe Kapitel 2.5) nach Eingang bei der Datenstelle notwendig, wenn die im Kapitel 2.1.6 genannten Positionen nicht vollständig oder fehlerhaft sind.

Ist die TE/EWE in Bezug auf alle angekreuzten Indikationen fehlerhaft bzw. unvollständig oder ist keine Indikation angekreuzt, so erfolgt die Korrektur am Original. Ist die TE/EWE in Bezug auf mindestens eine angekreuzte Indikation vollständig und plausibel, wird für die Korrektur des fehlerhaften Teils ein Image/eine Kopie genutzt.

Die Nachforderung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist den Kassen zur Verfügung zu stellen."

h) In Punkt 5.5 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

"Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Versand der verschlüsselten Prüfunterlagen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an den von den Auftraggebern genannten Adressaten als versicherten Versand und gegen Empfangsbekenntnis vorzunehmen. Für die Datenstelle besteht alternativ die Möglichkeit, die Prüfunterlagen für den Prüfdienst des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) auf einem Server des BAS hochzuladen."

- i) In Punkt 6 werden die Wörter "im Rahmen einer Serverlösung" ersetzt durch "sFTP".
- i) In Punkt 6.2 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

"Die Fallverlaufs-DB listet je Krankenkasse alle bei der Datenstelle vorliegenden Dokumentationen auf (d.h. alle vollständigen Fallverläufe, für die innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens eine Dokumentation in der Datenstelle eingegangen ist), auch unvollständige und unplausible Dokumentationen."

und nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 eingefügt:

"Zusätzlich werden auf Wunsch (dienstags), um den Verfristungstermin oder den Quartalswechsel herum, Lieferungen vorgenommen."

k) In Punkt 6.2.1 wird der Satz 4 neu gefasst:

"Darüber hinaus sind in der Fallverlaufs-DB über erweiterte Filtereinstellungen auch Selektionen möglich, die verschiedene Fallszenarien und Gesamtübersichten ermöglichen können, wie: keine TE OK registriert, gesperrte ED/FD wegen fehlender TE, TE-Nachforderung offen, AV-Paar nicht bestätigt, Schulungen prüfen, AV-Paar prüfen, Beleg vor Zulassung, bei Kasse gelöscht."

- I) In Punkt 6.4.1 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - das Attribut "Datum" und die dazugehörige Bedeutung werden gelöscht
 - nach dem Attribut "Plausibel" wird ein neues Attribut "AFhl" ohne Bedeutung eingefügt
 - nach dem Attribut "inKorrektur" wird ein neues Attribut "TEfehlt" mit der Bedeutung "Nur AOK/Knappschaft: fristgerechte und fehlerfreie Dokumentation (ED/VD) ohne TE/EWE (x oder leer)" eingefügt,
 - die Fußzeile 2 wird gestrichen.
- m) Die Punkte 6.5 und 6.5.1 werden gestrichen und das Inhaltsverzeichnis entsprechend angepasst.

3. Anlagenverzeichnis

- a) Die Nummer 4 wird wie folgt neu formuliert: "Indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung"
- b) Die Nummern 4.1 bis 4.5 werden gestrichen.
- c) In Nummer 10 wird der "§ 42 RSAV" ersetzt durch "§ 20 Abs.4 RSAV".

4. Anlagen

Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Die Anlage 4 "indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung" wird neu eingefügt,
- b) die Anlage 4.1 "Teilnahme- und Einwilligungserklärung für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2" wird gestrichen.
- c) die Anlage 4.2 "Teilnahme- und Einwilligungserklärung für das DMP KHK" wird gestrichen,
- d) die Anlage 4.3 "Teilnahme- und Einwilligungserklärung für das DMP Asthma" wird gestrichen,
- e) die Anlage 4.4 "Teilnahme- und Einwilligungserklärung für das DMP COPD" wird gestrichen.
- f) die Anlage 4.5 "Teilnahme- und Einwilligungserklärung für das DMP Brustkrebs" wird gestrichen,
- g) die Anlage 5.2 "Dokumentationsdaten für das DMP KHK" wird mit beiliegender Anlage 5.2 mit gleichem Titel ersetzt,
- h) die Anlage 6.2 "Schnittstellenbeschreibung DMP Diabetes mellitus Typ 2" wird mit beiliegender Anlage 6.2 mit gleichem Titel ersetzt,
- i) die Anlage 6.3 "Schnittstellenbeschreibung DMP Koronare Herzkrankheit" wird mit beiliegender Anlage 6.3 mit gleichem Titel ersetzt,
- j) die Anlage 6.4 "Schnittstellenbeschreibung DMP Asthma bronchiale" wird mit beiliegender Anlage 6.4 mit gleichem Titel ersetzt,
- k) die Anlage 6.5 "Schnittstellenbeschreibung DMP Chronic Obstructive Pulmonary Disease (COPD)" wird mit beiliegender Anlage 6.5 mit gleichem Titel ersetzt,
- I) die Anlage 6.7 "Schnittstellenbeschreibung DMP Diabetes mellitus Typ 1" wird mit beiliegender Anlage 6.7 mit gleichem Titel ersetzt,
- m) die Anlage 7.1 "Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des indikationsübergreifenden, allgemeinen Datensatzes" wird mit beiliegender Anlage 7.1 mit gleichem Titel ersetzt,

- n) die Anlage 7.3 "Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramms KHK" wird mit beiliegender Anlage 7.3 mit gleichem Titel ersetzt,
- o) die Anlage 8.1.1 "Technische Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mir beiliegender Anlage 8.1.1 mit gleichem Titel ersetzt
- p) die Anlage 8.1.2 "Anhang 1 (Brustkrebs) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mit beiliegender Anlage 8.1.2 mit gleichem Titel ersetzt,
- q) die Anlage 8.1.3 "Anhang 2 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mit beiliegender Anlage 8.1.3 mit gleichem Titel ersetzt.
- r) die Anlage 8.1.4 "Anhang 3 (Koronare Herzkrankheit) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mit beiliegender Anlage 8.1.4 mit gleichem Titel ersetzt,
- s) die Anlage 8.1.5 "Anhang 5 (Asthma) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mit beiliegender Anlage 8.1.5 mit gleichem Titel ersetzt,
- t) die Anlage 8.1.6 "Anhang 6 (COPD) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mit beiliegender Anlage 8.1.6 mit gleichem Titel ersetzt,
- u) die Anlage 8.1.7 "Anhang 10 zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Rückmeldedaten der Krankenkassen an die DMP-Datenstellen" wird mit beiliegender Anlage 8.1.7 mit gleichem Titel ersetzt,
- v) die Anlage 8.2.1 "Handbuch DiMaS für Datenstellen" wird mit beiliegender Anlage 8.2.1 mit gleichem Titel ersetzt.
- w) die Anlage 8.2.2 "DiMaS Dokumentationen" wird mit beiliegender Anlage 8.2.2 mit gleichem Titel ersetzt,
- x) die Anlage 8.3.1 "csv-Format für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 " wird mit beiliegender Anlage 8.3.1 mit gleichem Titel ersetzt,
- y) die Anlage 8.3.2 "csv-Format für das DMP KHK " wird mit beiliegender Anlage 8.3.2 mit gleichem Titel ersetzt,
- z) die Anlage 8.3.3 "csv-Format für das DMP Asthma " wird mit beiliegender Anlage 8.3.3 mit gleichem Titel ersetzt,
- aa) die Anlage 8.3.4 "csv-Format für das DMP COPD " wird mit beiliegender Anlage 8.3.4 mit gleichem Titel ersetzt,
- bb) die Anlage 8.3.5 "csv-Format für das DMP Brustkrebs " wird mit beiliegender Anlage 8.3.5 mit gleichem Titel ersetzt,
- cc) die Anlage 8.3.7 "Anhang 10 zu der Technischen Anlage" wird mit beiliegender Anlage 8.3.7 mit gleichem Titel ersetzt.

Mit Wirkung zum 01.07.2021 wird der o.g. Vertrag wie folgt geändert:

1. Anlagen

- a) die Anlage 5.1 "Dokumentationsdaten für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2" wird mit beiliegender Anlage 5.1 mit gleichem Titel ersetzt,
- b) die Anlage 7.2 "Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2" wird mit beiliegender Anlage 7.2 mit gleichem Titel ersetzt,
- c) die Anlage 8.1.3 "Anhang 2 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP)" wird mit beiliegender Anlage 8.1.3 mit gleichem Titel ersetzt,
- d) die Anlage 8.3.1 "csv-Format für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 " wird mit beiliegender Anlage 8.3.1 mit gleichem Titel ersetzt.

data experts gmbh Systemberatung, Softwareentwicklung, Informationsverarbeitung Der Geschäftsführer